



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oskar Lipp AfD**
vom 21.08.2024

Arbeitslosigkeit von Ausländern im Infobrief „Bayerns Arbeitsmarkt im Juli 2024“

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie erklärt sich nach Ansicht der Staatsregierung die Arbeitslosenquote von 8 Prozent der Ausländer in Bayern vor dem Hintergrund, dass über die Hälfte der Ukrainer und Syrer Bürgergeld beziehen (bitte hier die Berechnungsgrundlage der Arbeitslosenquote der Ausländer genau aufführen)? 2
 2. Werden für die Errechnung der Arbeitslosenquote von Deutschen und Ausländern die gleichen Berechnungsgrundlagen verwendet (falls nein, bitte genau angeben, worin sie sich unterscheiden und weshalb)? 2
 3. Wie viel Prozent der in Bayern lebenden Ausländer gehen einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach? 2
 4. Wie viel Prozent der in Bayern lebenden Ausländer leben ganz ohne staatliche Unterstützung für ihren Lebensunterhalt? 3
 5. Warum steigt nach Ansicht der Staatsregierung die Arbeitslosenquote von Ausländern, wenn gleichzeitig die Nachfrage der Unternehmer nach Fachkräften auf hohem Niveau verbleibt? 3
 6. Was sind nach Ansicht der Staatsregierung die Hauptgründe dafür, dass Ausländer in Bayern nicht am Arbeitsmarkt teilnehmen (bitte diese Gründe genauer erklären und auflisten)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 18.09.2024

- 1. Wie erklärt sich nach Ansicht der Staatsregierung die Arbeitslosenquote von 8 Prozent der Ausländer in Bayern vor dem Hintergrund, dass über die Hälfte der Ukrainer und Syrer Bürgergeld beziehen (bitte hier die Berechnungsgrundlage der Arbeitslosenquote der Ausländer genau aufführen)?**
- 2. Werden für die Errechnung der Arbeitslosenquote von Deutschen und Ausländern die gleichen Berechnungsgrundlagen verwendet (falls nein, bitte genau angeben, worin sie sich unterscheiden und weshalb)?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eigene Daten zur Arbeitslosenquote von Deutschen und Ausländern liegen der Staatsregierung nicht vor. Zurückgegriffen wird auf Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA), auf deren Berechnungsmodalitäten und Erhebung die Staatsregierung keinen Einfluss hat. Die BA untersteht als Bundesbehörde nicht der Aufsicht der Staatsregierung, sondern dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die BA berechnet die Arbeitslosenquote für alle Personengruppen und damit auch für Deutsche und Ausländer gleich. Bei der Berechnung werden die Arbeitslosen der entsprechenden Personengruppe in Bezug zu den zivilen Erwerbspersonen dieser Personengruppe gesetzt (Beispiel: Arbeitslosenquote für Ausländer = $\frac{\text{arbeitslose Ausländer}}{\text{alle ausländischen zivilen Erwerbspersonen}} \cdot 100$). Siehe dazu: www.statistik.arbeitsagentur.de¹.

- 3. Wie viel Prozent der in Bayern lebenden Ausländer gehen einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach?**

Eigene Daten zum Prozentsatz der in Bayern lebenden Ausländer, die einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen, liegen der Staatsregierung nicht vor. Daten zum Prozentsatz der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer werden von der BA ausgewiesen. Die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 gelten entsprechend.

Nach der Beschäftigungsstatistik der BA lag die Beschäftigungsquote der in Bayern lebenden, sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer am Stichtag 30. Juni 2023 (aktuellster Stand) bei 63,8 Prozent. Die Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen lag in Bayern bei 65,9 Prozent, die Quote aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern insgesamt bei 65,5 Prozent. Die Werte lagen damit jeweils deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt (Ausländer: 53,9 Prozent; Deutsche: 64,0 Prozent; Insgesamt: 62,3 Prozent).

¹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

4. Wie viel Prozent der in Bayern lebenden Ausländer leben ganz ohne staatliche Unterstützung für ihren Lebensunterhalt?

Vorbemerkung:

Angesichts des Titels und der übrigen Fragen der Schriftlichen Anfrage wird davon ausgegangen, dass sich die Frage lediglich auf die Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) bezieht.

Die SGB-II-Hilfequote von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag in Bayern im März 2024 bei 11,2 Prozent und damit weit unter dem gesamtdeutschen Durchschnitts- bzw. Vergleichswert von 20,2 Prozent. Im Umkehrschluss kann damit näherungsweise bzw. ohne Berücksichtigung anderweitiger sozialer Sicherungssysteme wie bspw. der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII festgestellt werden, dass der Anteil der Bevölkerung im Alter bis zur Regelaltersgrenze und ohne deutsche Staatsangehörigkeit, der keine Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II bezieht, in Bayern mit rund 88,8 Prozent deutlich höher ausfällt als in Deutschland insgesamt mit lediglich 79,8 Prozent. Hierbei werden von der BA nach neuer Zählweise auch Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose berücksichtigt, die in früheren Publikationen im Rahmen einer Residualkategorie ausgewiesen wurden.

5. Warum steigt nach Ansicht der Staatsregierung die Arbeitslosenquote von Ausländern, wenn gleichzeitig die Nachfrage der Unternehmer nach Fachkräften auf hohem Niveau verbleibt?

Das in der Fragestellung geschilderte arbeitsmarktliche Phänomen steigender Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig hoher Nachfrage nach Arbeits- und Fachkräften tritt personen-gruppenunabhängig auf. Denn die verfügbaren Daten der BA zeigen auf, dass im Jahr 2024 bislang (Stand: August 2024) nicht nur die Arbeitslosenquote von Ausländern, sondern auch von allen anderen Personengruppen gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen ist. Grund hierfür ist insbesondere die anhaltend schwache Konjunktur. Diese ist auch verantwortlich dafür, dass sich die Nachfrage der Unternehmer nach Arbeits- und Fachkräften weiterhin auf hohem Niveau befindet, sich bayerische Unternehmen allerdings bei der Suche und Einstellung von neuen Arbeits- und Fachkräften in den letzten Monaten insgesamt zurückhaltender zeigen. Dies drückt sich neben dem Anstieg der Arbeitslosenquoten auch in der Zahl der gemeldeten offenen Arbeitsstellen aus, die seit letztem Jahr deutlich rückläufig ist.

6. Was sind nach Ansicht der Staatsregierung die Hauptgründe dafür, dass Ausländer in Bayern nicht am Arbeitsmarkt teilnehmen (bitte diese Gründe genauer erklären und auflisten)?

Die Grundaussage der Frage, wonach Ausländer am Arbeitsmarkt in Bayern nicht teilnehmen würden, ist unzutreffend. Der Großteil der in Bayern lebenden Ausländer ist sozialversicherungspflichtig beschäftigt (vgl. auch Antwort zu Frage 3). Der Beschäftigungsaufbau in Bayern wird im Übrigen seit dem Jahr 2023 ausschließlich von ausländischen Staatsangehörigen – insbesondere aus Staaten außerhalb der Europäischen Union – getragen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.